

## §1 Allgemeines

Unsere Vermietungs- und Dienstleistungsbedingungen gelten für alle - auch zukünftigen Vereinbarungen - mit unseren Kunden und Geschäftspartnern. Vermietungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer Vermietungsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden und Geschäftspartner, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, erkennen wir nicht an. Sollten einzelne Klauseln unserer Vermietungs- und Dienstleistungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bedingungen fort. Anstelle der unwirksamen Regelungen treten gesetzlich mögliche ein, durch welche das erstrebte wirtschaftliche Ziel weitgehend erreicht wird.

Verträge zwischen KTB Musik & Event GbR, im Folgenden „KTB Musik & Event“ oder „wir/uns“, und unseren Kunden kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch KTB Musik & Event zustande. KTB Musik & Event bietet Leistungen nach Anforderungen des Auftraggebers an und fungiert nicht als Veranstalter. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung und / oder den Angaben in der Auftragsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für die Zusicherung von Eigenschaften.

Wir vermieten unsere Geräte nur an Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, voll geschäftsfähig sind und deren Wohnsitz in Deutschland ist. Der Mieter hat kein Recht die von ihm gemietete Anlage oder Geräte, auch in Teilen, zu veräußern, nicht herauszugeben, zu verpfänden oder zu vermieten (Untervermietung). Das Gleiche gilt für Komplettdienstleistungen unseres Unternehmens (DJ's, Techniker, Künstler inkl. Anlage und/oder Geräte). Der Mieter bestätigt mit Bestellung, dass er die o.g. Kriterien erfüllt und verstanden hat. Wir behalten uns vor, Geräte nur in Verbindung mit unserem und/oder von uns autorisiertem Personal zu vermieten.

## §2 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz unserer Firma:

Sudetenstraße 43

35581 Wetzlar

Gerichtsstand ist Wetzlar. Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht in Form des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## §3 Mietzeit

Die Mietzeit errechnet sich vom Tage, an dem die Geräte unser Lager verlassen, ausgeliefert werden bzw. für den sie verbindlich bestellt sind, bis zum Zeitpunkt der Rücklieferung an unser Lager, mindestens jedoch bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer.

Soweit die Geräte vor 12.00 Uhr mittags ausgeliefert oder nach 12.00 Uhr mittags zurückgeliefert werden, wird der volle Tagessatz berechnet, es sei denn es wurden ausdrücklich andere Abhol- und Rückgabezeiten vereinbart. Dies bedarf der Schriftform. Mindestgebühr pro Mietvorgang ist eine volle Tagesmiete. Versandbereitschaft aus unserem Lager ist der Lieferung gleichzusetzen, wenn auf Veranlassung des Mieters die Geräte später als vereinbart das Lager verlassen.

## §4 Funktionsfähiger und geprüfter Zustand der Geräte

Wir übergeben unsere Geräte in ordnungsgemäßen und funktionstüchtigem Zustand. Der Mieter bestätigt durch Unterzeichnung des Mietvertrages oder bei der Übergabe, dass die Geräte in vollem

Umfang funktionstüchtig sind. Andernfalls erkennt er die Funktionsprüfung durch einen unserer Mitarbeiter an. Mängel sind spätestens nach Inbetriebnahme der Anlage, bzw. der Komponenten zu melden. Nachträglich erklärte Mängel können nicht berücksichtigt werden und können als durch den Kunden und/oder Dritter verursachte Schäden angesehen werden.

### **§5 Technische Kenntnisse des Mieters**

Der Mieter hat vor Verleihbeginn zu klären, ob er selbst oder ihm bekannte Personen die technischen Fähigkeiten, bzw. Kenntnisse zur Bedienung der gemieteten Geräte haben. Auf Wunsch wird bei Abholung der Geräte eine kurze Technische Einführung durch unser Personal vorgenommen, damit eine Fehlbedienung der Geräte vermieden wird. Unser Personal gibt Ihnen diese Einführung, ohne dass Zusatzkosten für den Kunden entstehen. In allen Fällen behält sich KTB Musik & Event vor, technische Geräte nur in Verbindung mit eigenem oder von uns autorisiertem Personal bereitzustellen.

Kann ein Gerät mangels technischer Kenntnisse, bzw. Fähigkeiten des Mieters oder ihm beauftragter Personen (trotz Kurzschulung und/oder telefonischer Unterstützung) nicht in Betrieb genommen werden, berechtigt dies nicht zu einer Wertgutschrift oder Schadensersatz.

### **§6 Preise**

Unsere genannten Preise sind Nettopreise. An unsere Angebote halten wir uns für 30 Tage gebunden, abhängig von Personal- und Technikverfügbarkeit. Abweichungen sind den jeweiligen Angeboten zu entnehmen.

Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, welche bedingt durch unvollständige Angaben des Kunden, unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter (im Auftrag des Kunden) entstanden sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen von KTB Musik & Event in Rechnung gestellt. Anzahlungen in Höhe von 50% im Voraus behalten wir uns in jedem Falle vor. Diese werden dem tatsächlichen Mietbetrag angerechnet.

### **§7 Zahlungsbedingungen**

KTB Musik & Event ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anders vereinbart, mit Rechnungsstand sofort zur Zahlung fällig.

Darüber hinaus ist die Firma KTB Musik & Event berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:

- 30 % der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung
- 30 % der vereinbarten Vergütung bei Produktionsbeginn
- 30 % der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
- 10 % des Preises bei Erhalt der Endabrechnung

Abzüge jeglicher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

Bei Zahlungsverzug ist KTB Musik & Event berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugsschadenersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 8 % über dem Basiszins)

Die Firma KTB Musik & Event ist im Falle des Zahlungsverzuges, auch bei Vorschusszahlungen, nach Fristsetzung berechtigt, neben dem Verzugsschaden vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Bei längerer Mietzeit sind wir berechtigt, eine angemessene Abschlagszahlung zu fordern.

### **§8 Rücktritt des Kunden**

Der Kunde ist berechtigt, bis sieben Tage vor dem vereinbarten Leistungsbeginn von einem Vertrag mit unserem Unternehmen zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts hat der Kunde bereits angefallene Kosten für Planung und Organisation sowie entstandene Miet- und sonstige Kosten in voller Höhe zu zahlen. Des Weiteren behält sich KTB Musik & Event vor, etwaige Verdienstauffälle in Rechnung zu stellen.

Als Leistungsbeginn gelten der Beginn von Veranstaltungen, der Beginn von Reisen, bzw. Fahrten zum Veranstaltungsort sowie generell der Tag, an dem die Firma KTB Musik & Event ihrerseits zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung verpflichtet ist.

Der Rücktritt hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei KTB Musik & Event.

Im Falle einer Undurchführbarkeit der Veranstaltung wegen Schlechtwetter hat der Kunde die anfallenden Kosten zu zahlen. Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss durch nicht voraussehbare, höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Firma KTB Musik & Event, als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, kann KTB Musik & Event für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Für jeden Fall des Rücktritts seitens KTB Musik & Event wird die Haftung von KTB Musik & Event gegenüber dem Kunden auf einen Betrag in Höhe von 10 % des vereinbarten Preises begrenzt.

### **§9 Zahlungsverzug**

Überschreitung der Zahlungstermine berechtigt uns zur Berechnung von Verzugszinsen. Im Falle von Zahlungsrückständen sind wir befugt, die vermieteten Gegenstände jederzeit und ohne Rücksicht darauf, wo sich die Geräte befinden, wieder an uns zu nehmen. Der Mieter ist verpflichtet, an der Rücknahme mitzuwirken, insbesondere den Zugang zu den Geräten zu ermöglichen und sie herauszugeben.

### **§10 Pflichten des Mieters/Kunden**

Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte sorgfältig zu behandeln und den Einsatz- und Aufenthaltsort mitzuteilen. Er hat sich bei der Übergabe am Abhol- beziehungsweise Auslieferungsort von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der vermieteten Geräte, einschließlich des Zubehörs zu überzeugen. Macht er von diesem Recht keinen Gebrauch, so erkennt er die ordnungsgemäße Lieferung an. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm angemieteten Geräte gegen alle Risiken, für die er oder Dritte uns gegenüber einzustehen haben, auf eigene Kosten zu versichern und zwar ab Versand oder Übernahme von unserem Lager bis zur Rücklieferung an unser Lager.

Der Mieter ist verpflichtet, alle während der Mietzeit auftretenden Schäden oder den Verlust der Geräte unverzüglich anzuzeigen. Alle notwendigen Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters. Eigene Reparatureingriffe des Mieters sind grundsätzlich untersagt. Die vermieteten Geräte dürfen ohne unsere Zustimmung an Dritte weder vermietet noch überlassen, bzw. verändert werden. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, dürfen sie nur im Bundesgebiet verwendet und transportiert werden. Die gemieteten Geräte dürfen nur in der BRD eingesetzt werden. Eine Sendung der Geräte ins Ausland wird untersagt.

Selbstabholer oder beauftragte Spediteure sind verpflichtet, die gelieferten Gegenstände sofort bei Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Der Mieter ist nicht berechtigt, die von ihm bei uns gemieteten Geräte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Pfändungen seitens anderer Gläubiger sind uns unverzüglich zu melden. Der Mieter stellt uns während der Mietzeit von allen Risiken durch das Mietgut – insbesondere Schäden am Mieter oder Dritten, durch etwaige Störungen bzw. deren Zutun oder den Ausfall der gemieteten Geräte - frei.

Im Fall von Anmietungen von Komplettpaketen (Technisches Equipment inkl. Dienstleistungen), hat sich der Kunde ebenfalls über die ordnungsgemäße Durchführung durch das Personal und die Beschaffenheit der Geräte zu vergewissern. Eine Beanstandung muss unverzüglich in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt können keine Ansprüche aufgrund technischer und dienstleistungsbedingter Fehler mehr erbracht werden. Schäden an unseren Geräten welche durch den Kunden und/oder Dritte entstanden sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde stellt uns während der Dienstleistungszeit von allen Risiken durch das technische Equipment – insbesondere Schäden am Kunden oder Dritten, durch etwaige Störungen bzw. deren Zutun oder den Ausfall der gemieteten Geräte – frei.

### **§11 Haftung des Mieters, Gefahrentragung**

Der Mieter/Kunde haftet für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der vermieteten/bereitgestellten Geräte, einschließlich Zubehör, vom Tage der Übergabe an bis zur Rückgabe am Auslieferungsort, beziehungsweise während der Einsatzzeit. Für Nutzungsausfall, der durch einen Schadensfall durch den Mieter/Kunden oder Dritte entsteht oder dadurch, dass die Geräte in einem nicht einwandfreien Zustand zurückgeliefert werden, sowie für erforderliche Instandsetzungskosten, haftet der Mieter/Kunde.

Der Mieter trägt die Transportgefahr für den Hin- und Rücktransport der von ihm gemieteten Geräte. Dies gilt auch im Falle einer Zustellung und/oder Abholung durch uns oder durch unsere Beauftragten.

Soweit die Firma KTB Musik & Event Waren jeglicher Art vermietet oder verleiht, hat der Kunde bei Verlust, Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigungen der Waren einzustehen. Für Ersatzansprüche der Firma KTB Musik & Event ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Risiko seinerseits durch eine Versicherung abzudecken.

### **§12 Gewährleistung eines witterungsbeständigen Standortes**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Personal von KTB Musik & Event einen den Witterungsverhältnissen angepassten Standort zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die zu bedienende Technik. Sollte dies nicht gewährleistet sein, können die vereinbarten Leistungen von unserer Seite aus verweigert werden. Dies hat keine Auswirkung auf die vereinbarten Preise.

### **§13 Bereitstellung von Parkmöglichkeiten**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem gebuchten Personal am Veranstaltungstag entsprechende Parkmöglichkeiten zum Be- und Entladen des Fahrzeuges in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes sowie einen Stellplatz für das Fahrzeug während der Veranstaltung bereitzustellen. Eventuelle Kosten sind vom Auftraggeber zu übernehmen, andernfalls können Sie dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

#### **§14 Haftung des Vermieters**

Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Das gleiche gilt, soweit bezüglich der Verletzung einer nicht vertragstragenden Nebenpflicht nur leichte Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt. Wir tragen technische Schäden an den Geräten aufgrund von normalem Verschleiß. Regressansprüche gegen uns bestehen in diesem Fall nicht. Ebenso ist die Haftung für Schäden durch technische Defekte und etwaiger daraus resultierender Folgeschäden durch uns ausgeschlossen. Für Personen- oder Sachschäden wird keine Haftung übernommen.

#### **§15 Gewährleistung**

Mit rügeloser Übernahme der vermieteten Geräte einschließlich des Zubehörs werden diese als mangelfrei anerkannt. Soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei Empfang ausdrücklich gerügt wurden, ist der Mieter bei Störung oder Ausfall weder von der Zahlung des Mietzinses befreit noch zu dessen Minderung berechtigt.

#### **§16 Haftung**

Die Haftung von KTB Musik & Event gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch KTB Musik & Event herbeigeführt wurde.

Im Übrigen wird die Haftung- soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen. Es wird zwischen KTB Musik & Event und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen von KTB Musik & Event grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt. Bei einem Leistungsangebot von KTB Musik & Event mit erhöhtem Risiko kann die Firma KTB Musik & Event die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen. Die Firma KTB Musik & Event verpflichtet sich, auf Verlangen des Kunden durch den Abschluss oder auf Vermittlung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine höhere Haftungssumme anzubieten, falls diese Risiken versicherbar sind.

Die Versicherungsprämien für die Höherversicherung werden in diesem Fall der Firma KTB Musik & Event als Auslagen erstattet. Soweit die Firma KTB Musik & Event im Auftrag eines Kunden oder auf Vermittlung eines Kunden oder einer Agentur Ihre Leistungen gegenüber Dritten anzubieten oder zu erbringen hat, stellt der Kunde die Firma KTB Musik & Event von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Der Kunde verpflichtet sich zugunsten der Firma KTB Musik & Event gleich lautende Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse mit den Teilnehmern zu vereinbaren. Die Firma KTB Musik & Event übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Kunden oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Kunde die Firma KTB Musik & Event von

jeglichen Haftungsansprüchen frei, die von Kunden oder Teilnehmern der Firma KTB Musik & Event gegenüber erhoben werden.

### **§17 Zahlungsweise**

Bar oder auf unser Bankkonto innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung. Ausgeschlossen sind Abzüge jeglicher Art. Vor vollständiger Bezahlung aller fälligen Rechnungsbeträge, einschließlich der Verzugszinsen sind wir zu keiner weiteren Lieferung aus einem laufenden Vertrag verpflichtet. Bei Eintritt von Zahlungsverzug sind wir berechtigt, für noch folgende Lieferungen aus laufenden Aufträgen Vorauszahlungen zu erheben. Vertragsverletzung, Änderung der Firmenverhältnisse oder wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden berechtigt uns, Rechnungen sofort fällig zu stellen. Dies gilt insbesondere, wenn erfüllungshalber angenommene Schecks oder Wechsel nicht bezahlt werden. Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht stehen unseren Kunden nicht zu.

### **§18 Eigentumsvorbehalt bei Verkauf von Geräten**

Wir liefern grundsätzlich unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB. Alle von uns gelieferten und gefertigten Gegenstände und Materialien bleiben bis zur Bezahlung sämtlicher gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehender Ansprüche sowie bis zur Einlösung sämtlicher in Zahlung gegebener Wechsel und Schecks, einschließlich der entstehenden Kosten, unser Eigentum. Bei Veränderung durch den Käufer gelten hieraus entstehende Kaufgeldforderungen gegen andere Abnehmer sind bereits bei ihrer Entstehung in voller Höhe mit allen Nebenrechten an uns abzutreten.

### **§19 Vermittlungsleistung**

Die Firma KTB Musik & Event haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt und/oder die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Kunden die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist die KTB Musik & Event von allen Ansprüchen der jeweils anderen Kunden freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen. Soweit die Firma KTB Musik & Event als Vermittler und Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, ist den jeweiligen Kunden untersagt, die von der Firma KTB Musik & Event hergestellten Kontakte für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist die Firma KTB Musik & Event so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von der Firma KTB Musik & Event vermittelt worden. Die Firma KTB Musik & Event hat in diesem Fall Anspruch auf eine Zahlung ihrer üblichen Vermittlungsprovision.

Die Firma KTB Musik & Event ist im Namen und im Auftrag des Kunden vermittelnd tätig. Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, wie zum Beispiel GEMA, Künstlersozialkasse o.ä. sind vom Veranstalter/Kunden direkt zu tragen.

### **§20 Arbeitsschutz**

Unsere Mitarbeiter werden mit Sicherheitsschuhen und entsprechenden Handschuhen ausgestattet. Gegebenenfalls kann eine Schallpegelmessung durchgeführt werden, um etwaige Hörschäden unserer Mitarbeiter sowie unserer Kunden und Dritter zu vermeiden. Weitere für die Veranstaltung speziellen Schutzausrüstungen sind vom Kunden bereit zu stellen. Des Weiteren werden die



Mitarbeiter von KTB Musik & Event über die beim Kunden geltenden Arbeitsschutzmaßnahmen (früher UVV) unterrichtet. Personenschäden werden vom Veranstalter übernommen.

### **§21 Nutzung Fremdtechnik**

KTB Musik & Event übernimmt keine Haftung für den korrekten Umgang mit fremder Technik. Eine technische Unterweisung muss auf Wunsch durch uns oder durch uns Beauftragte vom Kunden gewährleistet werden. In keinem Fall gewährt KTB Musik & Event einen reibungslosen Ablauf in Verbindung mit Fremdtechnik. Ein Techniker des Fremdunternehmens sollte zur Verfügung stehen um einen reibungslosen Ablauf umsetzen zu können. Personenschäden und Schäden an Fremdtechnik werden vom Veranstalter übernommen.

### **§22 Höhere Gewalt**

Sollte eine Veranstaltung oder Dienstleistung aufgrund höherer Gewalt nicht zustande kommen oder gar ausfallen, so hat der Veranstalter in diesem Zusammenhang auch keinen Anspruch auf eine Entschädigung oder Zahlung von entgangenem Gewinn.

### **§23 Nutzung von übermittelten Informationen**

Der Auftraggeber darf übermittelte Informationen nur für die angefragten Veranstaltungen in Verbindung mit KTB Musik & Event nutzen. Eine anderweitige Nutzung oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Daten Dritter, über die KTB Musik & Event Informationen geliefert hat, dürfen nur mit Zustimmung von uns für andere Veranstaltungen und Veranstalter genutzt werden. Von KTB Musik & Event erstellte Konzepte und Vorschläge für die Durchführung von Veranstaltungen dürfen vom Auftraggeber nur nach schriftlicher Zustimmung durch KTB Musik & Event verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung steht KTB Musik & Event die Vergütung zu, die angefallen wäre, wenn es zu einer Durchführung durch unser Unternehmen gekommen wäre. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche bleiben KTB Musik & Event vorbehalten.

### **§24 Erstellung und Nutzung von Ton-, Bild- bzw. Videomaterial**

Mit erfolgreicher Erfüllung einer Leistungsbuchung erteilt der Auftraggeber das Recht an KTB Musik & Event, das von ihm ausgerichtete Event in Ton & Bildmaterial festzuhalten. Das Material darf von KTB Musik & Event im Umfang sämtlicher Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte zu Eigenwerbung in digital- und printform verwendet werden.

### **§25 Vertraulichkeitsvereinbarung**

Beide Vertragsparteien vereinbaren Stillschweigen über alle vertraglich geregelten Inhalte und versichern, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Entschädigungsansprüche können bei Zuwiderhandlung geltend gemacht werden.

### **§26 Regelung für Honorar-/Hilfskräfte**

Vertragsabschlüsse mit den jeweiligen Kräften können mündlich sowie schriftlich erfolgen. Sie sind in jedem Falle bindend. Einen Verdienstausschlag, Mehrkosten oder entstandenen Schaden, welcher durch die Nichterfüllung eines Vertrages durch eine Honorar-/Hilfskraft zustande kommt, muss durch diese kompensiert werden. Im Krankheitsfall kann von KTB Musik & Event ein ärztliches Attest verlangt werden. Ein Rücktritt vom Vertrag muss mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn in schriftlicher Form vorliegen, andernfalls behält sich KTB Musik & Event vor, entstandene Kosten der jeweiligen Kraft in Rechnung zu stellen. Die Vergütung der jeweiligen Kraft wird vor jeder Buchung festgelegt

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**KTB Musik & Event GbR**



und gilt für den jeweiligen Leistungszeitraum. Änderungen eines Vertrages in jeglicher Form bedürfen einer schriftlichen Zustimmung durch KTB Musik & Event.